

Ideen Erfahren 2024

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) zur Teilnahme an der Fahrradtour „Ideen Erfahren 2024“

Anmeldung

1. Die verbindliche Anmeldung findet durch Absenden des Online-Formulars statt und wird durch den veranstaltenden Verein mit der Zusendung der Anmeldebestätigung bestätigt.

Generelle Leistung

2. Die Leistung, die im Rahmen der Fahrradtour geboten wird, besteht aus Programm, Unterkunft und Verpflegung. Das Programm setzt sich vorrangig aus den verschiedenen Stationen, an denen Besichtigungen, Vorträge, Diskussionen, etc. geplant sind, sowie den einzelnen Etappen, die mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, zusammen. Die Unterkunft erfolgt zumeist in eigenen Zelten, unter Umständen in Gemeinschaftsunterkünften. Die Verpflegung deckt drei tägliche Mahlzeiten ab und erfolgt – soweit möglich – durch Lebensmittel aus regionaler, ökologischer Landwirtschaft. Das Gepäck der Teilnehmenden und die Zelte wird je nach Bedarf und Kapazitäten teilweise in einem Begleitfahrzeug transportiert, teils auf den eigenen Fahrrädern. Wir behalten uns vor, mit dem Zusenden der Anmeldebestätigung Empfehlungen zu Gewicht und Größe des Gepäcks zu machen.

Teilnahmeentgelt

3. Das Teilnahmeentgelt beträgt mindestens 250,- Euro und ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch bis zum 01.06.2024 auf das Konto des Vereins zu entrichten:

Ideen hoch drei e.V.
IBAN: DE05 4306 0967 4031 0759 00
BIC-Code: GENODEM1GLS
GLS Bank

Verwendungszweck: Ideen Erfahren 2024, [Name, Vorname]

4. Bei Nichtzahlung des Teilnahmeentgelts gerät die angemeldete Person ohne Mahnung in Verzug und kann nicht an der Fahrradtour teilnehmen.

5. Eine vollständige Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmeentgelts erfolgt, wenn die Fahrradtour vom Veranstalter aus persönlichen oder sachlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

Ermäßigung

6. Sieht sich ein:e Bewerber:in nicht in der Lage, das Teilnahmeentgelt zu bezahlen, kann der Vorstand des veranstaltenden Vereins im Einzelfall eine Ermäßigung gewähren.

Abmeldung

7. Der Veranstalter gewährt der bereits angemeldeten Person das Recht, die Anmeldung zu widerrufen. Ein bereits bezahltes Entgelt wird dabei zurückerstattet. **Die Abmeldung ist bis zu einer Frist von drei Wochen (bis 13. Juli 2024) vor Beginn der Fahrradtour möglich.** Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen (per Email). Erfolgt die Abmeldung nicht fristgerecht, wird das Teilnahmeentgelt gänzlich in Rechnung gestellt.

8. Kann der/die TeilnehmerIn auf Grund von Fehlverhalten oder anderen selbst verschuldeten Ursachen nicht weiter an der Fahrradtour teilnehmen, so sind die Kosten für die Heimreise von ihm/ihr selbst zu tragen. Es erfolgt keine Erstattung des Teilnahmeentgelts seitens des Vereins.

Haftpflicht- und Unfallversicherung

9. Der veranstaltende Verein schließt eine für Freizeiten gängige Haftpflicht- und Unfallversicherung für die teilnehmenden Personen ab. Über den Umfang der Versicherungsleistung werden die teilnehmenden Personen auf Anfrage schriftlich informiert. Für darüber hinaus gewünschten Versicherungsschutz, hat der/die Teilnehmer:in selbst zu sorgen.

Krankenversicherung

10. Die teilnehmenden Personen müssen krankenversichert sein. Gegebenenfalls vom Verein vorgestreckte Behandlungs-, Medikamenten-, Fahrt- und sonstige Kosten sind in jedem Fall unabhängig von einer Erstattung durch die Krankenkassen zurückzuzahlen.

An- und Abreise

11. Die Anreise zum Startpunkt bzw. die Abreise vom Endpunkt der Fahrradtour sind nicht Bestandteil der Veranstaltung und liegen nicht in der Verantwortung des veranstaltenden Vereins. Die teilnehmenden Personen tragen die Kosten für die An- und Abreise selbst. Für Personen, die über die Partnerorganisationen teilnehmen, können in gemeinsamer Absprache gesonderte Regelungen getroffen werden.

Stationen und Programm

12. Die Stationen der Fahrradtour werden teils auf der Internetseite des veranstaltenden Vereins angekündigt und beschrieben. Der veranstaltende Verein behält sich kurzfristige Stationsänderungen vor, wenn dies aus persönlichen oder sachlichen Gründen notwendig ist. Änderungen des Programms sind möglich, wenn diese den Gesamtzuschnitt der Fahrradtour nicht beeinträchtigen.

Ausrüstung

13. Der veranstaltende Verein stellt keine Fahrräder für die Fahrradtour. Jede teilnehmende Person muss selbst ein funktionstüchtiges und für den Straßenverkehr zugelassenes Fahrrad zur Tour mitbringen. Jede Person ist für ihr eigenes Fahrrad und dessen Funktion bzw. Reparatur während der Fahrradtour verantwortlich. Gegebenenfalls vom Verein vorgestreckte Reparaturkosten sind in jedem Fall unabhängig von einer Erstattung durch die Versicherungen zurückzuzahlen. Im Einzelfall können die teilnehmenden Personen bei der Suche nach einem geeigneten Fahrrad für die Dauer der Radtour unterstützt werden. Die Übernahme von diesbezüglich anfallenden Kosten wird in gemeinsamer Absprache geklärt. Nach Absprache müssen die TeilnehmerInnen ein eigenes Zelt mitbringen.

14. Das Tragen eines Fahrradhelms wird von den teilnehmenden Personen vom veranstaltenden Verein ausdrücklich verlangt.

Anweisungen

15. Die teilnehmenden Personen haben die Anweisungen von Personen des Organisationsteams zu befolgen. Die Anweisungen basieren auf mit der gesamten Gruppe zu Beginn der Veranstaltung vereinbarten Grundregeln. Bei entsprechend gewichtiger Zuwiderhandlung behält sich der veranstaltende Verein vor, Teilnehmende von der weiteren Mitfahrt auszuschließen. Eine (auch anteilige) Rückerstattung des Entgelts ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Gesundheit

16. Die teilnehmenden Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich in einem gesundheitlichen Zustand befinden, der ihnen das Bewältigen der vorgesehenen Strecken mit dem Fahrrad ermöglicht.

Diese AVB gelten ab dem 01.01.2024.

Veranstalter

Ideen³e.V.
www.ideenhochdrei.org

Ansprechpartnerin / TeilnehmerInnenbetreuung:

Imke Horstmannshoff
Mail: ideen-erfahren@ideenhochdrei.org